B.

Beerdigungsgebühren.

	K	h
1. Totenbeschau-Gebühr	2	—
2. Totenbeschreib-Gebühr	—	60
3. Gebühren für Grüfte, eigene Gräber und gemeinsame Gräber am Zentral-Friedhofe:		
a) Der Preis für das Benützungsrecht einer Gruft unter den Arkaden beträgt für eine Eckgruft mit einem Belegraum für 18 Erwachsene	14.000	—
Der Preis für das Benützungsrecht einer Gruft unter den Arkaden beträgt für eine Mittelgruft mit einem Belegraum für 15 Erwachsene	12.000	—
Als Beilegegebühr ist für jede Leichenbeisetzung von der zweiten Leiche an zu entrichten	100	—
b) Die Gebühr für das Benützungsrecht einer Gruft außerhalb der Arkaden ist festgesetzt, u. zw.:		
Für eine fertiggestellte Doppelgruft mit	2.400	—
„ „ „ einfache Gruft mit	1.400	—
„ einen Doppelgruftplatz mit . .	1.600	—
„ „ einfachen Gruftplatz mit .	800	—

	K	h
für eine ausgemauerte Doppelgruft ohne Steinbelag	1.920	—
für eine ausgemauerte einfache Gruft ohne Steinbelag.	1.060	—
Als Beilegegebühr ist für jede Leichenbeisetzung, u. zw.:		
Bei einer Doppelgruft von der dritten Leiche an / Bei einer einfachen Gruft von der zweiten Leiche an } zu entrichten	100	—
Für die Benützung einer Notgruft für den ersten Monat von 10 K, sowie die Grundtaxe per 6 K, für jeden weiteren Monat 10 K.		
c) Die Gebühr für das Benützungsrecht eines eigenen Grabes ist festgesetzt mit	100	—
Die Beilegegebühr ist für jede Leichenbeisetzung von der zweiten Leiche an festgesetzt mit	50	—
Außerdem ist für eigene Gräber, gerechnet von der letzten Bestattung einer Leiche in dieselben, von je 20 zu 20 Jahren eine Renovationsgebühr von . . . . . zu entrichten.	40	—
Im Falle diese Renovationsgebühr nicht bezahlt werden würde, wird über das eigene Grab anderweitig verfügt.		

	K	h
Wird gleichzeitig bei der Entrichtung der Gebühr für ein eigenes Grab ein Separatbetrag von 100 K einbezahlt, so bleibt ein solches eigenes Grab seiner Bestimmung über die festgesetzte Zeit von 20 Jahren seit der letzten Beilegung erhalten, jedoch nur dann, wenn das Denkmal in gutem Zustande erhalten wird, und nur insolange, als der Zentral-Friedhof seiner Bestimmung als Begräbnisstätte gewahrt bleibt.		
d) Die Gebühr für ein gemeinschaftliches Grab ist für eine Person über 10 Jahre festgesetzt mit	6	—
für Kinder unter 10 Jahren mit . .	3	—
e) Die Gebühr für den Versenkungsapparat bei einer Gruft	40	—
Bei einem eigenen Grabe	5	—
Bei gleichzeitiger Versenkung mehrerer Leichen ist obige Gebühr nur einmal zu entrichten.		